

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 29. April 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-071](#)

Titel: **Vorlage betreffend Postulat 2007/235 von Landrat Jürg Wiedemann vom 20. September 2007: Vergrösserung der zulässigen Bandbreite der Über- und Unterstunden von Lehrkräften**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/071

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

zur Vorlage betreffend Postulat 2007/235 von Landrat Jürg Wiedemann vom 20. September 2007: Vergrößerung der zulässigen Bandbreite der Über- und Unterstunden von Lehrkräften

Vom 29. April 2009

1. Ausgangslage

Am 20. September 2007 hat Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, sein [Postulat zur «Vergrößerung der zulässigen Bandbreite der Über- und Unterstunden von Lehrkräften»](#) eingereicht. Das Postulat wurde am 8. Mai 2008 überwiesen. In seiner Vorlage vom [17. März 2009](#) argumentiert der Regierungsrat, die bisherige Regelung der zulässigen Bandbreite der Über- und Unterstunden von Lehrkräften habe sich bewährt. Dies setze jedoch voraus, dass eine Stundenbuchhaltung im Sinne von vorübergehender Mehrarbeit und raschmöglicher zeitlicher Kompensation geführt wird. Er erachtet die heute gültige Regelung als akzeptiert, zweckmässig und fair gegenüber den Mitarbeitenden und beantragt, das Postulat 2007/235 abzuschreiben.

2. Zielsetzung des Postulates

Um den Schulleitungen einen grösseren Spielraum bei der Stundenzuteilung zu ermöglichen, sei die Bandbreite der zulässigen Anzahl Über- und Unterstunden zu vergrössern.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an der Sitzung vom 2. April 2009 beraten. An der Sitzung waren Generalsekretär Roland Plattner und Ueli Agustoni, Leiter Personaldienst BKSD, für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.2 Beratung im Einzelnen

Für den Postulanten Jürg Wiedemann gehen die regierungsrätlichen Antworten nicht auf die eigentlich mit seinem Postulat gestellten Fragen ein; sein Postulat sei falsch verstanden worden. So entnimmt die Regierung gemäss ihrer Antwort dem Postulat die Forderung, Lehrkräfte müssten in einem Schuljahr mehr als 4 Wochen-

stunden zusätzlich unterrichten können. Sein Postulat beziehe sich aber in erster Linie auf die Handhabung der Mehrstunden in der Stundenbuchhaltung der Lehrkräfte, welche Mehrstunden, die sich über die Jahre angesammelt haben, aufsummiert. Dabei komme es nicht selten vor, dass Lehrkräfte 300 bis 500 Überstunden ansammeln (10 bis 12 Jahresstunden). Nun seien die Schulleitungen aber vor drei Jahren mittels eines Schreibens angewiesen worden, für einen sofortigen Abbau der Mehrstunden in den Stundenbuchhaltungen besorgt zu sein. Dies findet der Postulant im Hinblick auf die Umsetzung von Harnos fragwürdig. Ab ca. 2015 werden – sofern Harnos eingeführt wird – mit der Reduzierung der Sekundarstufe I von vier auf drei Jahre an den Sekundarschulen Unterrichtsstunden fehlen. Die heute in den Stundenbuchhaltungen vorhandenen Überstunden sollten deshalb erst dann abgebaut werden müssen, um ab 2015 sich abzeichnende Minderstunden auszugleichen und möglichst viele Kündigungen zu vermeiden.

Nach Meinung der BKSD entspricht die regierungsrätliche Antwort den eingereichten Postulatsforderungen, die im Vorlagentext ebenfalls ersichtlich sind. Die Postulatsforderungen wurden mit den entsprechenden Verordnungen verglichen. Man teile die Ansicht, dass die Mehrstunden nicht sofort oder übereilig abgebaut werden sollen, eine 'Notbremse' sei nie die Meinung der BKSD gewesen. Allerdings sei auch auf die Verordnung zu verweisen, welche fest hält, dass pro Jahr nicht mehr als vier Mehrlektionen übertragen werden können. Dies bedeute eine gewisse Absicherung auf gesundheitlicher Ebene (Schutz vor Überforderung). Bedenke man, dass jemand 500 Mehrlektionen hat, so entspreche dies insgesamt fast zwei Jahren Arbeit. Dieser Aussage widerspricht der Postulant, indem er darauf verweist, dass die wöchentliche Pflichtstundenzahl auf der Sekundarstufe I 26,5 Stunden beträgt und dies rechnerisch auf der Sekundarstufe I lediglich 19,2 Wochen und nicht zwei Jahren entspricht.

Der Postulant räumt ein, dass seine Postulatsforderung missverständlich ausgelegt werden konnte. Er würde heute eine andere Formulierung wählen. Er ist froh, dass ein sofortiger Stundenabbau offenbar auch nicht im Interesse der BKSD liegt. Insofern sei man sich einig. Notwendig ist nun aber seines Erachtens, dass die Schulleitungen entsprechend informiert werden. Die BKSD ergänzt, sie wolle nicht einen sofortigen Stundenabbau, der zur Folge hätte,

dass Lehrer entlassen und andere wieder eingestellt werden müssten. Diesbezüglich könnte man sofort orientieren. Hingegen unterstützt die BKSD weiterhin einen Arbeitszeitübertrag der Lehrpersonen auf der aus ihrer Sicht gesunden Basis von +4/- 2 Stunden.

In der Kommissionsberatung wird von Landrätinnen berichtet, das Problem der Überstunden sei bekannt und differenziert zu beurteilen. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit sei eine gewisse Regulierung mittels Über- und Unterstunden sicher zu begrüssen. Man sichere sich damit eine erwünschte Flexibilität für die Schulleitungen. Dass es Lehrpersonen gibt, die aus angesammelten Überstunden ein Recht auf eine längere Beurlaubung ableiten, sei in Einzelfällen aktenkundig. Die Kommission ist der Meinung, die gegebene Bandbreite sei vernünftig, umso mehr als bei einem Unfall oder bei Krankheit auf die KollegInnen mit Teilpensum zurück gegriffen werden und so einiges ausgeglichen werden kann. Ein 'brachialer' Abbau von Überstunden scheint ihr zur Zeit nicht nötig, die gegenwärtige Lösung dagegen vernünftig. Die Kommission meint auch, der gezielten Anhäufung von Überstunden sei ein Riegel zu schieben. Ausreisser mit über 500 Stunden können nicht toleriert werden, denn die VO sei zu beachten. Es liege auch im betriebswirtschaftlichen Interesse des Arbeitgebers, das Ganze in einer überblickbaren Bandbreite zu halten. Der gegebene Rahmen sei ein Schutz für beide Seiten. Die SP-Fraktion erachtet klar die VO-gemässe Einschränkung als vernünftig.

Auch der Postulant möchte es vermeiden, dass langfristig derart hohe Überstunden angesammelt werden. Mit einer nochmaligen Information durch die BKSD an die Schulleitungen, welche darauf hinweise, dass die Stunden nicht bereits im nächsten Jahr, sondern längerfristig abgebaut werden sollen, wäre der Postulant einverstanden und er könnte so der Abschreibung zustimmen.

Die FDP möchte, dass die BKSD in ihrem Schreiben an die Schulleitungen darauf hinweist, dass in Fällen von über 500 Mehrstunden zwingend eine stichhaltige Begründung erforderlich ist. Die BKSD erklärt sich bereit, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen, um für Klarheit zu sorgen. Im Anschluss sollen die Schulleitungen in geeigneter Art und Weise informiert werden.

Eintreten / Schlussabstimmung

://: Eintreten ist unbestritten

Abstimmung

://: Die BKSK stimmt der Abschreibung des Postulats 2007/235 von Jürg Wiedemann einstimmig mit 11 : 0 Stimmen zu. Subsidiär wird die BKSD mit der Klärung der Situation und einer allfälligen Mitteilung an die Schulleitungen beauftragt.

4. Antrag

Die BKSK beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 : 0 Stimmen, das Postulat [2007/235](#) von Landrat Jürg Wiedemann gemäss Vorlage [2009/071](#) abzuschreiben.

Füllinsdorf, 29. April 2009

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willimann